

# Studienordnung

## für den Master-Studiengang Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin hat gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) am 24. April 2002 die folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie erlassen.\*

### § 1 Das Studium der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie an der Humboldt-Universität

(1) Das Studium der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie gliedert sich an der Humboldt-Universität in die Zeitabschnitte

- I. Steinzeiten,
- II. Metallzeiten,
- III. Frühgeschichte I
- IV. Frühgeschichte II/ Mittelalter.

Aus diesen Zeitabschnitten werden die Lehrveranstaltungen ausgewählt (vgl. § 15).

(2) Lehrveranstaltungen in Nachbardisziplinen können und sollen das Studium im Fach Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie ergänzen.

(3) Auf die Veranstaltungen der Freien Universität im Fach Prähistorische Archäologie wird ausdrücklich hingewiesen. Die dort erworbenen Studienleistungen werden an der Humboldt-Universität anerkannt; dies gilt zum Teil auch für Veranstaltungen anderer archäologischer Fächer.

### § 2 Studienziel

Ziele des Studiums ist die Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen, Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Die Fähigkeit zur Entwicklung von Fragestellungen und zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten soll ver-

mittelt und eingeübt werden. Auf diesem Wege erworbene Kenntnisse dienen dem Verständnis der Vergangenheit insbesondere in den Bereichen, die ausschließlich oder wesentlich über archäologische Quellen erschlossen werden.

Erworben werden die Fähigkeiten des Recherchierens, des systematischen Arbeitens sowie der schriftlichen und mündlichen Präsentation. Gefördert werden zudem soziale und kommunikative Kompetenzen.

### § 3 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Struktur des Studiums mit dem Ziel des Master für das Fach Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie am Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung des Master-Studiums.

### § 4 Fächerverbindung und Studienaufbau

Das Studium erfolgt im Fach Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Veranstaltungen in anderen Fächern können gem. § 15 belegt werden.

### § 5 Studienbeginn

Das Master-Studium in Ur- und Frühgeschichtlicher Archäologie kann an der Humboldt-Universität sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

### § 6 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in die Studien- und die Abschlussphase.

(2) Das Studium ist modularisiert. Zum Abschluss der Studienphase müssen die jeweiligen Module mit Erfolg belegt worden sein. Die Abschlussphase besteht aus dem Anfertigen der Master-Arbeit und einem Kolloquiumsvortrag. Die Gesamtnote des Abschlusses ergibt sich nach Studienpunkten gewichtet aus den im Studium erworbenen Noten der Modulprüfungen und der Note der Master-Arbeit.

\* Diese Studienordnung wurde am 20. August 2003 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen. Der Dekan der Philosophischen Fakultät I hat den Auflagen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur durch Eilentscheid zugestimmt.

## § 7 Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind:

- die Vorlesungen (VL). In den Vorlesungen wird ein Überblick zu einzelnen Zeitabschnitten oder Fragestellungen gegeben.
- die Proseminare (PS). In Proseminaren wird anhand ausgewählter Beispiele in die Zeitabschnitte eingeführt. In der Auseinandersetzung mit einem Thema, das sich quellennah erarbeiten lässt, sollen typische Aspekte des jeweiligen Zeitabschnitts beispielhaft erhellt werden.
- die Übungen (Ue). Übungen werden als fachbezogene Übungen, b) berufsqualifizierende Übungen und c) berufsorientierende Übungen angeboten.
- Fachbezogene Übungen sind Lehrveranstaltungen mit einem breit bemessenen inhaltlichen wie thematischen Spielraum. Berufsqualifizierende Übungen umfassen die verstärkte Vermittlung berufsbezogener Qualifikationen. Berufsorientierende Übungen stellen ausgewählte Berufsfelder für Studierende der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie vor. Diese Lehrveranstaltungen können als Vertiefende Übungen (UeV) durchgeführt werden, die dann eine benotete, prüfungsrelevante Studienleistung erfordern.
- die Hauptseminare (HS). Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die fachliches und methodologisches Vorwissen voraussetzen und daher der vertiefenden Behandlung umfassender Themen oder aber spezifischer Problemstellungen aus den Zeitabschnitten dienen. Sie leiten zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an.
- das Kolloquium. Hier stellen Studierende oder Lehrende aktuelle Forschungsprojekte bzw. Abschlussarbeiten in Form eines Arbeitsberichts vor. Der Schwerpunkt liegt auf der anschließenden ausführlichen Diskussion.
- die Exkursionen. Exkursionen werden in der vorlesungsfreien Zeit, als Kurzexkursionen auch in der Vorlesungszeit durchgeführt. Sie werden entsprechend den „Richtlinien für die Durchführung und Finanzierung von Exkursionen an der Humboldt-Universität zu Berlin“ durchgeführt und nach Maßgabe des jeweils geltenden Haushalts finanziell aus Mitteln der Fakultät unterstützt.
- das Praktikum. Die Studierenden müssen praktische Erfahrungen im Bereich des von ihnen angestrebten Berufs erwerben. Dazu dienen vor allem Grabungspraktika, die zum Teil auf Ausgrabungen des Lehrstuhls (Lehrgrabungen) in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Lehrgrabungen werden seitens der Universität bezuschusst, soweit es die Haushaltslage zulässt.

## § 8 Studiennachweise

(1) In der Studienphase gibt es neben den Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen schriftliche Prüfungen in Form von Ausarbeitungen zu einem gestellten Thema abgelegt werden können (vgl. Prüfungsordnung § 6 Abs. 1), eine Reihe von Lehrveranstaltungen, in denen benotete bzw. bewertete Studienleistungen erbracht werden müssen.

(2) Folgende Studiennachweise gelten:

- a) Benotete, schriftliche Arbeiten
- b) Bewertete Studienleistungen
- c) Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss eines Moduls
- d) Praktikumsbescheinigung mit nachgewiesener Ausarbeitung.

(3) Lehrveranstaltungen mit benoteten, schriftlichen Arbeiten sind

- Proseminare
- Vertiefende Übungen
- Hauptseminare

## § 9 Studienfachberatung

Die Studienphase beginnt verpflichtend mit einer Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Master-Studiums der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie informiert. Den Studierenden wird auch in den weiteren Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

## § 10 Sprachkenntnisse

Für ein erfolgreiches Master-Studium im Fach Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen und der lateinischen Sprache unerlässlich. Sprachkenntnisse in Latein werden durch den Nachweis des Latinums oder durch einen zweisemestrigen Universitätskurs (jeweils 4 SWS) mit entsprechendem Leistungsnachweis erbracht. Die Kenntnis der beiden modernen Fremdsprachen muss durch Schulzeugnisse oder geeignete außerschulische Sprachkurse und Sprachprüfungen, eine davon mindestens auf dem Niveau der Hochschulreife, nachgewiesen werden.

## § 11 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester einschließlich der Abschlussphase.

## § 12 Studienpunkte

(1) Die Vergabe von Studienpunkten richtet sich nach dem für die einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwand. Die Vergabe von Studienpunkten setzt daher keine Prüfung voraus.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von ca. 30 Studienpunkten je Semester in vier Semestern Regelstudienzeit insgesamt 120 Studienpunkte zu erbringen.

(3) Im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist der Erwerb von insgesamt 90 Studienpunkten nachzuweisen. Auf das Studium nach freier Wahl (in Ur- und Frühgeschichtlicher Archäologie oder aus anderen Fächern) entfallen dabei 10 Studienpunkte.

(4) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen werden folgende Studienpunkte (SP) vergeben:

- a) Proseminar (mit benoteter schriftlicher Arbeit) 6 SP
- b) Hauptseminar (mit benoteter schriftlicher Arbeit) 11 SP

- c) Hauptseminar (mit bewerteter Studienleistung) 4 SP
- d) Vertiefende Übung (mit benoteter schriftlicher Arbeit) 5 SP
- e) Übung (mit bewerteter Studienleistung) 2 SP
- f) Vorlesung 3 SP
- g) Kolloquium 2 SP
- h) Exkursion 7 SP
- i) Grabungspraktikum 6 SP

### § 13 Modularisierung des Studiums

(1) Zur Gliederung des Studiums werden Module gebildet. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die von ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen her aufeinander bezogen sind.

(2) Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls ist, dass die jeweiligen Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht wurden, die betreffenden bewerteten bzw. benoteten Studienleistungen vorliegen und das in den Modulen a-e die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.

(3) Nach Abschluss eines jeden Moduls wird eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die innerhalb des Moduls belegten Lehrveranstaltungen, die erbrachten Leistungen und die Abschlussnote des Moduls hervorgehen.

### § 14 Gliederung des Studiums in der Studienphase (Semester 1 bis 3)

(1) Studierende mit einem ersten Abschluss in Ur- und Frühgeschichtlicher Archäologie können die Module in beliebiger Reihenfolge absolvieren. Für Studierende mit einem ersten Berufsabschluss in einem anderen archäologischen Fach sowie für Studierende mit erstem akademischem Abschluss in einem nicht-archäologischen Fach, die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie im Zweit- oder Nebenfach studiert haben und die auf Antrag zum Studium zugelassen wurden:

(vgl. § 5.1.c), ist Modul C1 für das erste Semester obligatorisch. Der Zeitaufwand pro Semester beträgt 900 h, wobei in der Regel ein Drittel auf die Lehrveranstaltungszeit und zwei Drittel auf Selbststudium und Prüfungsvorbereitungszeit entfallen.

#### **Modul a) Zeitabschnitt I oder II: 1 HS + 1VL (11 + 3 = 14 Studienpunkte)**

Das Modul besteht aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung aus dem Bereich des ersten (Paläolithikum bis Neolithikum) oder zweiten (Bronzezeit, Vorrömische Eisenzeit) Zeitabschnitts. Ziel des Moduls ist es, die Kenntnisse bezüglich Gegenstand, Methoden und Theoriebildung des Faches innerhalb der urgeschichtlichen Zeitabschnitte zu vertiefen. In enger Anbindung an aktuelle Forschungsdiskussionen sollen die Studierenden selbständiges wissenschaftliches Arbeiten einüben.

Das Hauptseminar wird von Professoren, Juniorprofessoren oder habilitierten Mitgliedern des Lehrkörpers angeboten, in ihm werden spezielle Themen und Fragestellungen aus dem Bereich der jeweils gewählten Epoche mit Bezug auf die aktuelle Forschungsdiskussion erörtert. Die Leistungsüberprüfung beinhaltet die Anfertigung einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Textseiten, eigenständige Beiträge zum Seminar und eine Prüfung über den gewählten Zeitabschnitt am Ende des Semesters. Die

Vorlesung bietet in Vortragsform einen Überblick entweder über einen größeren Zeitraum bzw. ein größeres Sachgebiet oder ermöglicht eine vertiefte Einführung in ein spezifisches Forschungsgebiet aus dem jeweils gewählten Zeitabschnitt.

#### **Modul b) Zeitabschnitt III oder IV: 1 HS + 1VL (11 + 3 = 14 Studienpunkte)**

Das Modul besteht aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung aus dem Zeitabschnitt Frühgeschichte I (Römische Kaiserzeit bis Völkerwanderungszeit) oder Frühgeschichte II/ Mittelalter (Merowingerzeit bis Spätmittelalter). Ziel des Moduls ist es, die Kenntnisse bezüglich Gegenstand, Methoden und Theoriebildung des Faches innerhalb der Frühgeschichte und dem Mittelalter zu vertiefen. In enger Anbindung an aktuelle Forschungsdiskussionen sollen die Studierenden selbständiges wissenschaftliches Arbeiten einüben.

Das Hauptseminar wird von Professoren, Juniorprofessoren oder habilitierten Mitgliedern des Lehrkörpers angeboten, in ihnen werden spezielle Themen und Fragestellungen aus dem Bereich des jeweils gewählten Zeitabschnitts mit Bezug auf die aktuelle Forschungsdiskussion erörtert. Die Leistungsüberprüfung beinhaltet die Anfertigung einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Textseiten, eigenständige Beiträge zum Seminar und eine Prüfung über den gewählten Zeitabschnitt am Ende des Semesters. Die Vorlesung bietet in Vortragsform einen Überblick entweder über einen größeren Zeitraum bzw. ein größeres Sachgebiet oder ermöglicht eine vertiefte Einführung in ein spezifisches Forschungsgebiet des jeweils gewählten Zeitabschnitts.

#### **Modul c) Zeitabschnitt I - IV ODER Zeitabschnittübergreifende Thematik ODER Interdisziplinäre Thematik: 1 HS + 1VL (11 + 3 = 14 Studienpunkte)**

Das Modul besteht aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung und stellt den Studierenden frei, ob ein weiterer Zeitabschnitt oder eine zeitschnittübergreifende und bzw. oder interdisziplinäre Thematik gewählt wird.

Dieses Modul bietet die Möglichkeit einer erneuten intensiven Beschäftigung mit der frühgeschichtlichen bzw. mittelalterlichen Archäologie und damit einer Spezialisierung im Schwerpunktbereich des Lehrstuhls. Da für viele Fragestellungen im Fach eine diachrone und/oder interdisziplinäre Herangehensweise sinnvoll ist, bietet dieses Modul als Wahlmöglichkeit eine vertiefende Beschäftigung mit dieser Sichtweise und der erforderlichen speziellen Methodik.

Das Hauptseminar wird von Professoren, Juniorprofessoren oder habilitierten Mitgliedern des Lehrkörpers angeboten, in ihm werden spezielle Themen und Fragestellungen aus dem Bereich des gewählten Zeitabschnitts bzw. der diachronen und/oder interdisziplinären Fragestellung mit Bezug auf die aktuelle Forschungsdiskussion erörtert. Die Leistungsüberprüfung beinhaltet die Anfertigung einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Textseiten, eigenständige Beiträge zum Seminar und eine Prüfung über den gewählten Zeitabschnitt bzw. die übergreifende Thematik am Ende des Semesters. Die Vorlesung bietet in Vortragsform einen Überblick entweder über einen größeren Zeitraum bzw. ein größeres Sachgebiet oder ermöglicht eine vertiefte Einführung in ein spezifisches Forschungsgebiet der gewählten Fragestellung bzw. des gewählten Zeitabschnitts.

**Modul c 1) für Studierende mit einem ersten Berufsabschluss in einem anderen archäologischen Fach oder für Studierende mit erstem akademischem Abschluss in einem nicht-archäologischen Fach, die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie im Zweit- oder Nebenfach studiert haben und die auf Antrag zum Studium zugelassen wurden:**

**Zeitabschnitt I - IV: 1 PS + 1 VL + 1 UeV (6 + 3 + 5 = 14 Studienpunkte)**

Anstelle von Modul c muss im ersten Semester ein Proseminar und eine Vorlesung zu einer der vier Zeitabschnitte sowie eine Einführungsübung absolviert werden. Ziel ist die Vermittlung wesentlicher Kenntnisse zu den speziellen Arbeitstechniken, Theorien und Methoden in der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie. Zugleich erfolgt eine Einführung in einen der Zeitabschnitte.

Im Rahmen des Proseminars werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden zum gewählten Zeitabschnitt vermittelt. Durch eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10 Textseiten und durch Referate üben die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten ein; am Ende des Semesters wird eine mündliche Prüfung zum gesamten Zeitabschnitt durchgeführt. Die Vorlesung führt auf breiter Basis in den gewählten Zeitabschnitt ein; die Übung dient als generelle Einführung in Theorien und Methoden des Faches.

**Modul d) Methode/Forschungsgeschichte: 1 UeV + 1 UeV + 1 Ue (5 + 5 + 2 = 12 Studienpunkte)**

Im Rahmen von drei Übungen werden speziellere Kenntnisse zur Forschungsgeschichte, zur Methodik oder zur Theoriebildung innerhalb des Faches Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie vermittelt. Ziel dieses Moduls ist die Erörterung von grundlegenden Fragestellungen und Problemen archäologischen Arbeitens. Die Studierenden weisen die erworbenen Kenntnisse jeweils in schriftlichen Ausarbeitungen und Referaten nach. Gerade in diesem Modul werden auch vergleichbare Übungen aus anderen archäologischen Fächern anerkannt.

**Modul e) 10 Tage Exkursion mit vorbereitender Vertiefender Übung UeV (7 + 5 = 12 Studienpunkte)**

Die Exkursion(en) von insgesamt 10 Tagen Dauer dienen dem Kennenlernen von archäologischen Bodendenkmälern sowie Museen und Forschungseinrichtungen einer größeren Region vor Ort. Dabei stehen die Bodendenkmale und ihre Einbindung in die Landschaft, das Fundmaterial und der Kontakt mit den in der Region tätigen Fachvertretern im Vordergrund. Im Rahmen einer Vertiefenden Übung wird die Exkursion mit Referaten und schriftlichen Ausarbeitungen vorbereitet.

**Modul f) 15 Tage Praktikum, davon 10 Tage auf einer Lehrgrabung des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte mit nachbereitender Übung Ue (6 + 2 = 8 Studienpunkte)**

Der konkreten Berufsvorbereitung dient das Praktikum, das zumindest teilweise auf einer archäologischen Ausgrabung – der Lehrgrabung des Lehrstuhls – absolviert werden muss. Dabei erhalten die Studierenden einen vertiefenden Überblick zu allen Arbeitsschritten einer archäologischen Ausgrabung und – im Rahmen der nachbereitenden Übung – ihrer Aufarbeitung. Darüber hinaus werden Praktika in allen Bereichen archäologischen Arbeitens anerkannt.

Der angegebene Zeitumfang für das Praktikum stellt eine Mindestanforderung dar – das Absolvieren weiterer und längerer Praktika wird empfohlen.

**Modul f 1) Studierende mit erstem Abschluss in einem anderen archäologischen Fach ohne nachgewiesene Grabungspraxis müssen anstelle von Modul f folgendes Modul absolvieren:**

**40 Tage Praktikum, davon 20 Tage auf einer Lehrgrabung des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte mit nachbereitender Übung Ue (6 + 2 = 8 Studienpunkte)**

Darüber hinaus müssen Veranstaltungen nach freier Wahl aus dem Fach Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie oder dem überfachlichen Studium mindestens im Umfang von 10 Studienpunkten nachgewiesen werden. Obligatorisch ist in jedem Semester die Teilnahme am Kolloquium (je 2 Studienpunkte), in dem die Studierenden der Abschlussphase die Thematik ihrer Master-Arbeit vorstellen bzw. von Studierenden und Lehrenden aktuelle Forschungsfragen zur Diskussion gestellt werden.

(2) Die Studienphase soll nach dem dritten Semester abgeschlossen sein.

#### **§ 15 Gliederung des Studiums in der Abschlussphase**

(1) Voraussetzung für den Beginn der Abschlussphase ist, dass alle Module aus der Studienphase erfolgreich absolviert worden sind.

(2) Das Studium in der Abschlussphase umfasst das Anfertigen einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit innerhalb von fünf Monaten und die Präsentation der Thematik in einem Kolloquium. Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ist es das Ziel der Abschlussphase, die im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse in Inhalten und Methoden des Faches exemplarisch zu überprüfen und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten abzusichern.

(3) Die Abschlussphase sollte in der Regel innerhalb des vierten Semesters beendet werden.

#### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

## Anhang: Grundriss des Master-Studiengangs in Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie

### I. Aufschlüsselung der Studienpunkte (SP):

120 SP in 4 Semestern:

Proseminare (mit benoteter schriftlicher Arbeit) 6 SP  
Hauptseminare (mit benoteter schriftlicher Arbeit) 11 SP  
Hauptseminare (mit bewerteter Studienleistung) 4 SP  
Vertiefende Übungen (mit benoteter schriftlicher Arbeit) 5 SP  
Übungen (mit bewerteter Studienleistung) 2. SP  
Vorlesungen 3 SP  
Kolloquien 2 SP

Abschlussarbeit mit Kolloquiumsvortrag 30 SP

### II. Bildung von Modulen:

#### A) Studienphase (Semester 1 bis 3)

Für Studierende mit einem ersten Abschluss in Ur- und Frühgeschichtlicher Archäologie:

Die Module a – f können während der Studienphase in beliebiger Reihenfolge absolviert werden:

- Zeitabschnitt I oder II: 1 HS + 1VL (11 + 3 = **14 Studienpunkte**)
- Zeitabschnitt III oder IV: 1 HS + 1VL (11 + 3 = **14 Studienpunkte**)
- Zeitabschnitt I - IV ODER zeitabschnittübergreifende Thematik ODER Interdisziplinäre Thematik: 1 HS + 1 VL (11 + 3 = **14 Studienpunkte**)
- Methode/Forschungsgeschichte: 1 UeV + 1 UeV + 1 Ue (5 + 5 + 2 = **12 Studienpunkte**)
- Exkursion/Praktikum: 10 Tage Exkursion mit Vorbereitungsübung UeV (7 + 5 = **12 Studienpunkte**)
- 15 Tage Grabungspraktikum, davon 10 Tage auf einer Lehrgrabung des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichte mit nachbereitender Übung Ue (6 + 2 = **8 Studienpunkte**)

Für Studierende mit einem ersten akademischen Abschluss in einem anderen archäologischen Fach oder Studierende mit erstem akademischem Abschluss in einem nicht-archäologischen Fach, die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie im Zweit- oder Nebenfach studiert haben und die auf Antrag zum Studium zugelassen wurden:

Anstelle von Modul c muss im ersten Semester folgendes Modul absolviert werden:

- Zeitabschnitt I - IV: 1 PS + 1 VL + 1 UeV (6 + 3 + 2 = **14 Studienpunkte**)

Für Studierende mit erstem Abschluss in einem anderen archäologischen Fach ohne nachgewiesene Grabungspraxis:

Anstelle von Modul f muss folgendes Modul absolviert werden:

- 40 Tage Praktikum, davon 20 Tage auf einer Lehrgrabung des Lehrstuhls für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie mit nachbereitender Übung Ue (6 + 2 = **8 Studienpunkte**)

(2) Darüber hinaus müssen Veranstaltungen nach freier Wahl aus dem Fach Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie oder dem überfachlichen Studium mindestens im Umfang von **10 Studienpunkten** nachgewiesen werden; obligatorisch ist in jedem Semester auch der Besuch des Kolloquiums (2 + 2 + 2 = **6 Studienpunkte**)

(3) Die Studienphase sollte in der Regel nach drei Semestern abgeschlossen sein.

#### B) Abschlussphase (Semester 4)

- Anfertigen der Abschlussarbeit und Kolloquiumsvortrag (30 Studienpunkte)

## Master-Studienverlaufsplan

(eine von vielen Möglichkeiten, da die zeitliche Abfolge der Module in der Studienphase nicht festgelegt ist):

Semester	Phase					Punkte
1	Studienphase	Zeitabschnitt I oder II HS + VL 14 SP	Freie Wahl 2 UeV 10 SP	Methode I 1 UeV 5 SP	Kolloquium 2 SP	31
2		Zeitabschnitt III oder IV HS + VL 14 SP	Lehrgrabung Prakt., Ue 8 SP	Methode II 1 UeV, 1 Ue 7 SP	Kolloquium 2 SP	31
3		Zeitabschnitt I -IV/ dia- chron HS + VL 14 SP	Exkursion Prakt., UeV 12 SP	Kolloquium 2 SP		28
4	Abschlussphase	Abschlussarbeit und Kolloquiumsvortrag 30 SP				30
						120